

## **V-04** Wenn der Vater die Mutter schlägt, trifft er das Kind

Antragsteller\*in: Anna Virnich (KV Mitte)

Tagesordnungspunkt: V-Anträge

1 Wenn der Vater die Mutter schlägt, trifft er das Kind

2 Ein sicheres und geborgenes Zuhause ist für Kinder die Voraussetzung für ein gesundes  
3 Heranwachsen. Es ist Aufgabe der Familienpolitik dafür zu sorgen, den Ausstieg aus Gewalt  
4 und Missbrauch für Frauen und Kinder nachhaltig und und sicher zu gestalten. Dafür braucht  
5 es geschultes Personal in der Administration.

### 6 **9 von 10 Übergriffen geschehen vor den Augen der Kinder**

7 In der Mehrheit aller Fälle von häuslicher Gewalt die vom Vater ausgeht, werden die Kinder  
8 direkte Zeugen von dem was passiert. Besonders verheerend ist, dass diese Tatsache wiederum  
9 vom Täter instrumentalisiert wird, um den Kindern ein Schweigegebot aufzuerlegen. So wird  
10 Kindern häufig angedroht, dass Ihnen das gleiche passiert wie der Mutter, wenn sie jemandem  
11 davon erzählen. Viele gewalttätige Väter halten den Kindern den Mund zu, so dass sie keine  
12 Luft mehr bekommen, wenn sie anfangen zu schreien.

### 13 **Tabuisierung und „Neutralität“ schützen die Täter**

14 Auch wenn gerade in den öffentlichen Einrichtungen die Pädagoginnen mit als erste bemerken,  
15 wenn ein Kind sich auffällig verhält um auf seine Notsituation aufmerksam zu machen , sehen  
16 sich Lehrer\*innen und Erzieher\*innen oft nicht in der Lage adäquat zu handeln. Diese  
17 Problematik entsteht in besonderer Weise, wenn die Mutter die Trennung vom Vater der  
18 betroffenen Kinder bereits vollzogen hat. Viele Männer werden gerade dann besonderes  
19 aggressiv. Kinder, die bis dahin noch nicht das unmittelbare Ziel von gewalttätigen  
20 Handlungen waren, sind in dieser Zeit besonders gefährdet. Lehrkräfte scheuen sich in vielen  
21 Fällen eine eindeutige Position zu beziehen, da sie nicht „zwischen den Stühlen“ stehen  
22 wollen. So wird häusliche Gewalt von öffentlicher Seite her immer wieder zu einem  
23 „Elternkonflikt“ degradiert und dadurch die Notlage der Kinder bagatellisiert.

### 24 **Unterstützung von Müttern ist aktiver Kinderschutz**

25 Wenn Mütter in einer solch hochgradigen Belastungssituation es schaffen zu fliehen, besteht  
26 in diesem Moment bei der Mutter und den Kindern ein enormes Bedürfnis nach einem geschützten  
27 Raum. Dieser ist gleichermaßen wichtig - unabhängig davon, ob die Mutter, die Kinder oder  
28 die Mutter und die Kinder einer oder mehreren Formen von körperlicher und psychischer Gewalt  
29 durch den Vater der Kinder ausgesetzt waren oder sind. Ein weiteres Problem taucht in diesem  
30 Zusammenhang auf, durch die bestehenden Regelungen im Sorge- und Umgangsrecht. Denn laut  
31 Kindschaftsrecht haben verheiratete Paare das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder. Dieses  
32 besteht auch nach der Trennung. Viele Gerichte entziehen dem Vater auch dann nicht das  
33 Sorgerecht, wenn er die Mutter misshandelt hat. Im Gegenteil: insbesondere in den letzten  
34 Jahren ist zu beobachten, dass seitens der Gerichte immer wieder von betroffenen Müttern  
35 erwartet wird, die Gewalt die vom Ex-Partner ausgeht als das Problem der Frau und unabhängig  
36 vom Kindeswohl zu betrachten. So werden die betroffenen Frauen in eine nahezu ausweglose  
37 Situation gedrängt. Dies geschieht, weil das Recht aufgrund von Unkenntnis falsch angewendet  
38 und ausgelegt wird und Familienrichter\*innen nicht für den adäquaten Umgang mit häuslicher  
39 Gewalt und Kindesmissbrauch ausgebildet sind.

### 40 **Prioritäten richtig setzen**

41 Vielen Mitarbeitern in Jugendämtern fehlt es an der Sensibilität für die nötige Konsequenz,  
42 die für den erfolgreichen und nachhaltigen Schutz von Kindern unabdingbar ist. Für viele ist  
43 der Erhalt der Familie, auch der gewalttätigen, das oberste Ziel. Dem Recht des Vaters auf  
44 Umgang mit den Kindern wird höchste Priorität eingeräumt. Dabei weisen Fachleute stets  
45 darauf hin, dass dem gegenüber der Wunsch des Kindes den eigenen Vater zu sehen, ganz  
46 unterschiedlich motiviert sein kann, wenn Gewalt mit im Spiel ist. So fühlen sich Kinder dem  
47 Vater gegenüber verantwortlich. Sie versuchen dies zu kommunizieren indem sie beispielsweise  
48 äußern „ich will gucken, wie es meinem Papa geht.“ Aus solchen Äußerungen werden von  
49 Jugendamtsmitarbeitern irrtümlicherweise weitergehende Vermutungen abgeleitet und in  
50 Schriftform zur Akte gereicht. Dort steht dann „das Kind liebt seinen Vater“, egal was ihm  
51 durch diesen widerfahren ist. Der von Fachleuten empfohlene Abstand zum Täter von mindestens  
52 sechs Wochen bis drei Monaten stellt in der heutigen familiengerichtlichen Praxis leider die  
53 Ausnahme dar.

#### 54 **Damit aus Opfern von Heute keine Täter von morgen werden**

55 Wenn die Mutter den misshandelnden Vater verlässt, müssen Schutz und Hilfe für sie und die  
56 Kinder verlässlich garantiert sein. Nur so wird den Kindern klar, dass sie sich gegen Gewalt  
57 wehren können. In den Mühlen zwischen unzureichend ausgebildeten Familienrichter\*innen,  
58 jungen Verfahrensbeistand\*innen und weiteren Mitarbeitern der involvierten Behörden, wird  
59 von den betroffenen Müttern erwartet, dass sie in erster Linie das Gewaltpotentials des  
60 Vaters mit entschärfen sollen. Dabei ist es zum Überwinden von Gewaltsituationen in der  
61 Biografie unerlässlich sich vollständig aus dem Opfer - Täter Kontext herauszulösen. Wenn  
62 das nicht geschieht, hat das ganz massive Folgen für die Kinder. Diese geben unter Umständen  
63 das Problem an die nächste Generation weiter. So zeigen Untersuchungen, dass die Tochter  
64 eines gewalttätigen Vaters sich als Frau oft gewalttätige Männer suchen. Die Söhne wiederum  
65 misshandeln später häufig selber Frauen und Kinder.

#### 66 **Kinderrechte brauchen ein stabiles Fundament**

67 Den Rahmen in dem das Gesetz die dem Anwendung findet, bilden die Menschen, die im Namen der  
68 öffentlichen Hand in diesem Bereich tätig sind. Dazu gehören die Mitarbeiter der Verwaltung  
69 ebenso wie Familienrichter\*innen. Es bedarf einer umfassenden Aus- und Weiterbildung, die  
70 auf allen Ebenen des angewandten Familienrechts einen konsequenten Gewaltschutz für Mütter  
71 und ihre Kinder interdisziplinär ermöglicht. Hierfür müssen die entsprechenden Mittel  
72 bereitgestellt und Fachkräfte ausgebildet werden, die in den Institutionen die Schulungen  
73 durchführen. Das Angebot sollte zunächst auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden können.  
74 Langfristig sollte eine entsprechende Weiterbildung zur Ausübung der jeweiligen Tätigkeiten  
75 als verpflichtend angestrebt werden. Es wird somit ein wichtiger und dringend notwendiger  
76 Beitrag auf gesamtgesellschaftlicher Ebene geleistet, da die Gemeinschaft so Verantwortung  
77 übernimmt. Mütter werden in ihrer ohnehin schwierigen Situation nicht mehr allein gelassen  
78 und Kinder sind nicht länger einem Unrecht ausgeliefert, welches in Deutschland in der  
79 jetzigen Situation Tag für Tag geschieht.